

Wanderlust Corona Update

2. Oktober 2020

Seit anfangs Juni die Bestimmungen für die Gruppengrösse von 4 Gästen gelockert wurden, darf ich wieder mit normaler Gruppengrösse (bei Wanderlust max 10 Gäste) unter Einhaltung des Schutzkonzepts unterwegs sein. Entsprechend habe ich einige Wanderwochen und Spontantouren in der Schweiz durchführen können und das unterwegs sein mit meinen Gästen hat mich sehr gefreut und wir alle haben es genossen.

Wegen der aktuellen Reiserestriktionen und unsicheren Entwicklung der internationalen Reisesituation habe ich meine **Auslandreisen mit Abreisedatum bis Ende Jahr annulliert und/oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dieser wird baldmöglichst unter www.wl-reisen.ch publiziert.** Ich analysiere die Entwicklung laufend anhand der offiziellen Informationen von BAG, EDA, WHO, und der lokalen Behörden und bin im Austausch mit meinen Partnern in den bereisten Gebieten, die die Situation vor Ort ständig analysieren.

Aufgrund der unklaren und sich ständig ändernden Lage behalten wir uns vor, weitere Auslandsreisen zu verschieben, falls die Sicherheit unserer Gäste oder die Reiserestriktionen oder eingeschränkten Flugpläne dies erfordern.

Wer eine Ausland-Reise gebucht hat, muss keine weiteren Vorkehrungen treffen. Wir informieren Sie, sobald wir Klarheit über die Durchführbarkeit der Reise haben oder gezwungen sind, eine Reise aus Sicherheitsgründen zu verschieben/annullieren. Dies geschieht spätestens 30 Tage vor Abreise.

Annulationskonditionen: Bei allen Auslandsreisen bis Ende Jahr ist eine kostenlose Annullation oder Umbuchung durch die Kunden bis 31 Tage vor Abreise möglich. Bearbeitung: Es wird keine Gebühr für die Bearbeitung erhoben. Rückerstattung Flugkosten: Diese sind ausser bei Finnland-Reisen nicht in den Arrangements enthalten. Es gelten die Bestimmungen der Airlines.

Schutzkonzept: **Bezüglich der nach wie vor gültigen Sicherheitsmassnahmen verweisen wir unsere Gäste auf das Schutzkonzept Covid-19 des Schweizerischen Wanderleiterverbandes sowie das Merkblatt Covid-19 von Wanderlust.**

Wanderlust-Jahresprogramm 2021: Aufgrund der nach wie vor unklaren Reise-Entwicklung (insbesondere bei internationalen Destinationen) verzichte ich fürs 2021 auf ein gedrucktes Jahresprogramm. Ich bitte meine Gäste, sich unter www.wl-reisen.ch über mein aktuelles Ferienangebot im In- und Ausland zu informieren. Dort finden Sie auch ausführliche Detailprogramme, die fortlaufend aufgeschaltet werden.

Bei Fragen erreichen Sie mich über info@wl-reisen.ch oder telefonisch unter 081-921 45 97 oder 079-300 33 09.

Bleiben Sie gesund und teilen Sie mit mir die Vorfriede auf weitere gemeinsame Reisen!

Mit herzlichen Grüssen aus den sonnigen Bündner Bergen

Barbara Steinmann und die Teams vor Ort

Kommerziell geführte Touren sind laut Verordnung des Bundesrats ab dem 6. Juni 2020 grundsätzlich wieder mit bis zu 300 Personen möglich. Damit verbunden ist ein Schutzkonzept im Rahmen der Vorschriften des BAG, das bis auf weiteres in der Schweiz gilt. Wir sind verpflichtet, dieses den Teilnehmern zu kommunizieren.

Schutzkonzept von Wanderlust, Barbara Steinmann

Grundsatz

- Die Wanderleitung und die Gäste halten sich an die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG
- Die Touren werden so angepasst, dass die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Die Hygieneregeln des Bundes werden respektiert

Allgemeine Vorsichtsmassnahmen

An Wanderlust-Touren dürfen nur Leiter/innen und Gäste teilnehmen die folgende Kriterien erfüllen:

- sämtliche Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen - auch wenn diese nur leicht sind - dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen.
- Wird eine Person, die in den letzten zwei Wochen an einer Aktivität in einer Wanderlust-Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, muss sie unverzüglich die Wanderleitung darüber informieren.
- Die Teilnahme an Touren ist nur nach schriftlicher Voranmeldung möglich. Die vollständigen Kontakte müssen dabei angegeben werden.
- Jedes Gruppenmitglied verfügt über eine vollständige eigene Ausrüstung und Verpflegung. Austauschen von Material (z.B. Wanderstöcke) und/oder Verpflegung ist nicht erlaubt. Wird in einem Kurs oder aus sonst einem Grund Material ausgetauscht so ist das Desinfizieren der Hände vor/nach dem Austausch Pflicht.
- Für eine Notsituation führt die Wanderleitung das entsprechende Hygienematerial mit (Handschuhe, Schutzmaske, Desinfektionsmittel). Nur für Notfälle – nicht für ganze Gruppe. Die Gäste werden gebeten insbesondere für Transporte, etc. eigenes Schutzmaterial (Maske, Desinfektionsmittel) mitzubringen.
- Bei der An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel sind die offiziellen Schutzmassnahmen der Verkehrsbetriebe und des BAG einzuhalten. Es ist erlaubt Taxis / Alpenbusse zu benutzen. Bei An/Abreise mit dem Privatauto wird das Maskentragen empfohlen, sofern die BAG-Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Übernachtungen sind nur in Hotels und Hütten geplant, welche die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln garantieren.

Wanderlust weist die TeilnehmerInnen ausdrücklich auf diese Vorgaben hin – mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie diese akzeptieren und einhalten.

Ich wünsche allen meinen Gästen gute Gesundheit und freue mich auf ein Wiedersehen in der Natur!

Barbara Steinmann, Wanderlust

aktuelle BAG-Empfehlungen unten beachten ...



Schutzkonzept Covid-19 für die Bergführer-, Wanderleiter- und Kletterlehrertätigkeit ab dem 22. Juni 2020

Grundlagen

Seit dem 11. Mai 2020 ist die Tätigkeit als Bergführer/in, Wanderleiter/in und Kletterlehrer/in unter Einhaltung des SBV Schutzkonzeptes wieder erlaubt. Dieses Konzept wird per 22. Juni 2020 erneut angepasst, da der Bundesrat eine weitere Lockerung der Corona-Massnahmen beschlossen hat.

Grundsatz

Die Bergführer/innen, Wanderleiter/innen und Kletterlehrer/innen halten sich an die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG und sorgen dafür, dass sich auch die Gäste an diese Regeln halten.

✓ Testen
Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne
Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

✓ Abstand halten.

✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

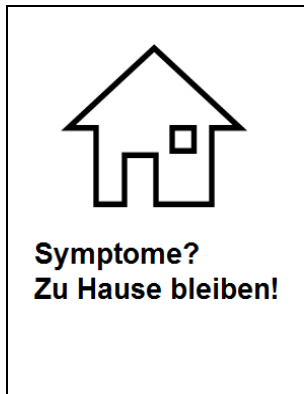
✓ Gründlich Hände waschen.

✓ Hände schütteln vermeiden.

✓ In Taschentuch oder Armbüge husten und niesen.

Quelle: bag-coronavirus.ch

Gesundheits-Selbstcheck



Alle Beteiligten machen einen vorgängigen Gesundheits-Selbstcheck. Teilnehmen dürfen nur Führende, Gäste und Kursteilnehmer, die:

- nicht mit Covid-19 infiziert oder seit 14 Tagen davon geheilt sind
- sich nicht in ärztlicher Abklärung betreffend einer Covid-19 Infektion befinden
- keine «Covid-19-verdächtigen» Krankheitssymptome zeigen, die noch nicht diagnostiziert sind
- keine akute Covid-19-Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben (Angehörige, Hausgenossen, Arbeitskollegen etc.)

Körperkontakt



Körperkontakte sind grundsätzlich zu vermeiden.

Ist ausnahmsweise ein intensiver und über längere Zeit dauernder Körperkontakt notwendig, z.B. bei einem Unfall, so werden der Situation angepasste Vorsichtsmassnahmen getroffen (Schutzmaske oder improvisierte Maske, Handschuhe)

Abstand

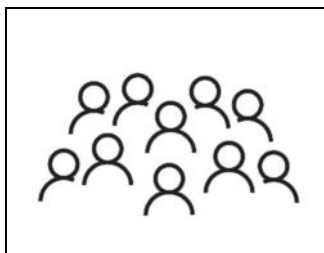


Der Abstand von 1.5 m ist wann immer möglich einzuhalten.

Für kurze Zeit kann der Abstand von 1.5 m ohne zusätzliche Vorsichtsmassnahmen unterschritten werden (z.B. für den Partnercheck).

Kann der Abstand von 1.5 m über längere Zeit nicht eingehalten werden, so werden der Situation angepasste Vorsichtsmassnahmen getroffen (Sicherstellen von Contact Tracing Schutzmaske, improvisierte Maske).

Gruppengrösse / Kontaktdaten



Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten müssen die Kontaktdaten von allen Gästen und Kursteilnehmern mindestens einen Monat lang aufbewahrt werden.

Bei der Gruppengrösse gibt es keine Einschränkungen.

Übernachtung / Verpflegung



Übernachtung nur in Hotels und Hütten, welche die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln garantieren können.

Übernachtung auf der SAC Hütte immer anmelden und Hüttenschlafsack mitnehmen.

Kein Essen teilen, nur aus der eigenen Flasche trinken

An-/Heimreise, Transfers



An- und Heimreise wenn möglich mit dem eigenen PW ohne Bildung von Fahrgemeinschaften zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben

Anreise mit dem ÖV unter Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen

Autos und Kleinbusse bei Transfer Fahrten wenn möglich nicht voll besetzen. Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich.

Personen aus einer Risikogruppe



Abklären, ob die Gäste einer Risikogruppe angehören (relevante Vorerkrankung, Alter über 65).

Gäste, die einer Risikogruppe angehören, auf die Empfehlungen des BAG hinweisen

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>

Gültigkeit / Umsetzung

Dieses Schutzkonzept wurde letztmals am 22. Juni 2020 geändert. Es gilt bis auf Weiteres.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Berufstätigkeit derjenigen Bergführer/innen, Wanderleiter/innen und Kletterlehrer/innen, die Mitglied im SBV sind.

Dieses Schutzkonzept wird allen Mitgliedern des SBV per E-Mail zugestellt. Der SBV führt keine Kontrollen durch, er zählt darauf, dass die Mitglieder dieses Konzept verantwortungsvoll umsetzen.

Schweizer Bergführerverband / Association Suisse des Guides de Montagne

Marco Mehli, Präsident

Pierre Mathey, Geschäftsführer